Verleihbedingungen, Benutzungsordnung, besondere Hinweise sowie Haftung

Vertragspartner

Zwischen dem Verleiher **Möbelhaus Bäucke GmbH & Co. KG**

und dem **Mieter** _____

Ansprechpartner/Tel/Mail_____

wird folgender Mietvertrag Spende in Höhe von
EUR_____

geschlossen:

Dem Mieter wird (bitte ankreuzen)

O das **Fußballdart** für die Zeit vom/bis_____

O die **Kinderhüpfburg** für die Zeit vom /bis_____

für den **Einsatzzweck** _____ überlassen.

Gebühr
Die Gebühr wird vom ausleihenden Verein an das Kindertrauerzentrum LuToM überwiesen und ist bei Abholung zu überweisen .**"LuToM" (Liebe und Tränen ohne Mauern) ist eine Einrichtung des ambulanten Hospizdienstes Leine-Solling.**

Damit wir die Überweisung Ihrer Leihe zuordnen können, geben Sie den Verwendungszweck folgendermaßen an:

Verwendungszweck: Name Ihres Vereines/Hüpfburg Möbel Bäucke LU-TOM

Spendenkonto:
Empfänger: **KINDERTRAUERZENTRUM LuToM**
DE 25 2625 0001 0000 0238 87 (Kreissparkasse Northeim)
BIC: NOLA DE 21 NOM
BLZ: 262 500 01, Kto. 23887

Verleihbedingungen

Die Geräte können von Vereinen, Kindergärten, Schulen, Jugendclubs, Organisationen und sonstigen Interessenten ausgeliehen werden. Ein Anspruch auf Nutzung der Hüpfburg besteht jedoch nicht.
Die Ausleihzeiten, Abhol- und Rückgabetermine sind einzuhalten. Der Verleiher behält sich die Kontrolle Dergleichen vor. **Es obliegt dem Ausleiher selbst, folgende Versicherungen für den Einsatz der o.g. Geräte an der Veranstaltung abzuschließen:**

1) Eine **Haftpflichtversicherung für Sachschäden** (Hüpfburg/Dart selbst samt Zubehör)
2) Eine **Personenschadenversicherung**

Abholung
Die Abholung muss ab 10.00 Uhr bis spätestens 16.30 Uhr (freitags) oder bis spätestens 13:00 Uhr (samstags) erfolgen. Dazu muss sich der Mieter direkt im Lager melden.
Es müssen jeweils DREI!!! starke Personen zur Abholung und Rückgabe der Geräte kommen, damit unsere Technik reibungslos weiterarbeiten kann. **Ansonsten behalten wir uns vor, die Herausgabe der Geräte zu verweigern.** Ebenso wird ein entsprechender Transporter benötigt, der vom Mieter selbst zu organisieren ist. (Packmaß pro Gerät ca. 1 Kubik, jeweils 130 kg).

Die Benutzung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr:

- Die beiden o.g. Geräte sind gemäß Aufbau-/Gebrauchsanleitung aufzubauen, die beigefügt sind oder die auf www.baeucke.de unter Service Hüpfburgverleih heruntergeladen werden kann.
- Die **beiden Geräte dürfen bei Regen, Wetter- und Sturmwarnungen N I C H T aufgebaut werden**. Die Geräte und das Zubehör müssen in komplett T R O C K E N E M Zustand und sachgerecht gepackt zurückgegeben werden.
- Der Mieter ist verpflichtet, geeignetes Aufsichtspersonal zu stellen.

Erforderlich ist eine erwachsene Aufsichtsperson, die ständig darauf achtet, dass folgende Punkte eingehalten werden:

- Wegen der Verletzungsgefahr dürfen keine Schuhe im Spielmodul getragen werden.
- Scharfe und spitze Gegenstände (z.B. Anstecknadeln usw.) sind abzulegen.
- Das Erklimmen der Seitenwände ist verboten und zu unterbinden.
- Es dürfen keine Speisen und Getränke mit auf die Geräte genommen werden.
- Die Kinder sollen aufgrund der Verletzungsgefahr nur in entsprechenden Altersklassen hüpfen.
- Der Mieter haftet für Personenschäden, Diebstahl und für Schäden an den Geräten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR VERMIETUNG

Vertragsgegenstand
Gegenstand des Vertrags ist die Anmietung der/des o.g. Geräte/s.

Bestimmungsmäßiger Einsatz
Die Geräte dürfen nur für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden. Die Geräte dürfen nicht überlastet werden, was der Mieter garantiert. Änderungen an den Geräten sowie das Anbringen von Beschriftungen, Schildern oder Aufklebern ist nicht gestattet. Die Beschaffung von eventuell

erforderlichen Genehmigungen oder Anmeldungen (z.B. GEMA o.ä.) für den Betrieb der Geräte oder die Durchführung der Aktionen liegt organisatorisch und kostenmäßig im Verantwortungsbereich des Mieters. ***Bei starker Verschmutzung hat der Mieter dem Vermieter eine Reinigungsgebühr in Höhe von 100 Euro zu zahlen.***

Auf- und Abbau/Abholung und Rückgabe
Für die Abholung, die Rückgabe und den Transport ist der Mieter selbst verantwortlich. Zum Be- und Entladen, Auf- und Abbau stellt der Mieter geeignetes Hilfspersonal zur Verfügung. Dauer und Anzahl der Helfer richten sich nach Umfang des Auftrages.

Die Haftung für das Hilfspersonal liegt im Verantwortungsbereich des Mieters. Es wird eine ebene, saubere Fläche, z.B. Gras (**kein** Schotter/Sand/Tartan/scharfe Steine/Scherben) benötigt. **Der Mieter hat vor dem Aufbau das Gelände abzugehen und spitze Gegenstände zu beseitigen**
Eine Verankerung mit Erdnägeln kann bei Bedarf erforderlich sein. Die Mietgegenstände müssen zum vereinbarten Termin vollständig und im sauberen Zustand an den Vermieter zurückgegeben werden. Ist eine Rückgabe nach Beendigung des Mietverhältnisses nicht oder nur verspätet möglich, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung Miete fordern. Unberührt hiervon bleibt die Geltendmachung eines weiteren Schadens, insbesondere eines solchen von entgangenem Gewinn oder Schadensersatz auf Grund der Unmöglichkeit einer anderweitigen Vermietung. Eventuelle notwendige Reparaturen, Neubeschaffungen oder Reinigungsarbeiten werden dem verursachenden Mieter auch nachträglich in Rechnung gestellt. Der Mieter trägt das Transportrisiko und haftet in vollem Umfang für verspätete Rücklieferung.

Betreuung der Geräte durch den Mieter
Der Mieter ist verpflichtet, die Geräte durch geeignetes, erwachsenes Betreuungspersonal ständig zu beaufsichtigen und garantiert somit den bestimmungsmäßigen Einsatz. Alle mit der Aufsicht betrauten Personen sind vom Mieter mit der Funktionsweise und den Sicherheitshinweisen vertraut zu machen.

Energiebedarf
Zum Betrieb wird während der gesamten Betriebszeit pro Gerät mindestens ein Stromanschluss 230V/16 A mit Fehlerstromschutzeinrichtung, in maximal 20 m Entfernung zum Aufstellort des jeweiligen Geräts benötigt und vom Mieter bereitgestellt. Es ist darauf zu achten, dass das **Gebläse freie Luftzufuhr hat, und keine Blätter, Papierreste o.ä. hineingeraten.**

Haftung
Für Schäden, Zerstörung, Diebstahl, Verlust von Zubehör und die daraus entstehenden Folge- und Ausfallkosten haftet der Mieter in vollem Umfang. Ebenso für Unfälle, die in seinem Verantwortungsbereich entstehen. Der Mieter stellt den Vermieter von Schadensersatzleistungen, die sich aus der Benutzung der Geräte oder Teilnahme der Aktionen ergeben, frei. Die Benutzung ist nur ohne Schuhwerk zulässig und geschieht auf eigene Gefahr der jeweiligen Teilnehmer. Sofern der Vermieter die Mietgegenstände bei Rückgabe nicht unmittelbar auf mögliche Schäden hin überprüfen kann, entbindet dies den Mieter nicht, von seiner Verpflichtung, für Schäden zu haften, die in seinem Verantwortungsbereich entstanden sind. In diesem Falle erfolgt eine Nachberechnung an den Mieter durch den Vermieter.

Ausfall von Geräten
Bei einem nicht durch den Mieter verursachten Ausfall von Geräten oder Teilen davon - vor oder während der Veranstaltung - muss sich der Mieter um eine Ersatzbeschaffung oder Reparatur selber kümmern. Schadensersatzleistungen werden ausdrücklich ausgeschlossen. Bei einem Ausfall während der Veranstaltung ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. (Ggf Nachricht auf Anrufbeantworter 05551/97350 oder 0178 1967957)

Wetterrisiko
Das Wetterrisiko trägt in jedem Fall alleinig der Mieter. **ACHTUNG!!!** Bei Benutzung im Freien müssen die Geräte immer mit Gurten und Erdankern gesichert werden, da Windböen ein ungesichertes Gerät mitsamt den Benutzern umwerfen können.

Wirksamkeit
Sollten einzelne Teile dieses Vertrages im Einzelfall unwirksam oder nicht anwendbar sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der Übrigen.

Erfüllungsort
Erfüllungsort ist ebenso der Gerichtsstand.

Zur Vermietung gehören folgende Gegenstände

O **Hüpfburg, ca. 120 kg:**

1 Hüpfburg
2 blaue Matten
1 Kompressor bunt
8 Heringe
1 große Unterlegplane grün 5x6 m
2 lange schwarze Befestigungsseile
1 Reparaturkit -Tasche mit: 1 x Plane schwarz 1 x Plane rot 1 x Plane gelb 1 x Kleber Vinyl PoolRepair kit 2 Expanderseile (rot, blau)
1 Aufbauanleitung

O **Zubehör Soccer Dart ca. 120 kg**

1 Soccer Dart
1 große Unterlegplane
4 Filzbälle
7 Heringe
1 Ballangel
1 Kompressor
1 Aufbauanleitung
1 Flickset

Vor **Übergabe überprüfen Sie bitte die Vollständigkeit des Zubehörs**
ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT- AUFMERKSAM LESEN

Benutzungsordnung

 Maßgeblich für die Benutzung ist die Gebrauchsanleitung, die der Hüpfburg beigefügt ist.

 Die Hüpfburg ist gemäß der Gebrauchsanleitung auf- und abzubauen.

 Die Hüpfburg darf nicht bei Regen, Sturm- und Wetterwarnungen aufgebaut werden.

 Der Mieter muss geeignetes Aufsichtspersonal (siehe besondere Hinweise) stellen, welches die Benutzung **ständig** und verantwortungsbewusst überwacht.

 Für die Bestückung bei Ausgabe ist der Verleiher verantwortlich (Inventarliste), Anleitung.

 Der Mieter ist verpflichtet, bei der Übergabe der Hüpfburg den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und die Bestückung gemäß Inventarliste zu quittieren.

 Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem **einwandfreien, sauberen Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und verpackt** zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung bei entstandenen Schäden oder Verlusten.

 Bei starker Verschmutzung hat der Mieter dem Verleiher eine **Reinigungsgebühr von 100,00€** zu zahlen.

 Der Mieter darf von der entliehenen Sache keinen anderen als den vertragsmäßigen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache Dritten zu überlassen.

Aufsicht und Benutzung

1. Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden.
2. Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Hinweise zur Benutzung der Hüpfburg eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Anzahl der spielenden Kinder und die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts. Ferner sollte die Aufsichtsperson möglichst früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder, insbesondere kleinere Kinder, gefährden.
3. Die Hüpfburg ist für bis zu 9 Kinder ausgelegt. Erwachsene dürfen wegen der hohen Punktbelastung die Hüpfburg nicht benutzen.
4. Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar ist.
5. Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nicht mit in die Hüpfburg genommen werden.
6. Auch wenn es lästig ist: **„Schuhe aus“** – die Hüpfburg darf nicht mit Schuhwerk betreten werden.
7. Hosentaschen, Jackentaschen etc. sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen, harten, scharfen oder anderweitig gefährlichen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen. Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Gegenstände müssen vor der Benutzung der Hüpfburg entfernt bzw. abgelegt werden.
8. Bestärken Sie die Kinder, sich auch beim Toben rücksichtsvoll gegenüber anderen Kindern zu verhalten, insbesondere gegenüber Kleineren.
9. Seitenwände bzw. Netze sind zur Sicherheit und Begrenzung da. Sie sind nicht dazu geeignet, sich von diesen „zurückfedern“ zu lassen. „Reinspringen“ und „Rückfedern“ zerstört die Seitenwände und Sicherheitsnetze.

BITTE STELLEN SIE EIN SCHILD auf, dass das Klettern der SEITENWÄNDE strengstens untersagt ist!! (NICHT anzubringen an den Geräten)

10. **Achten Sie darauf, dass die Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände in das Gebläse hineinstecken.**
11. **Das Gebläse:** Die Hüpfburg muss während der Nutzung ständig durch das Gebläse mit Luft versorgt werden. Dabei ist es ganz normal, dass aus einer aufgeblasenen Hüpfburg an den Nähten ständig Luft entweicht. Die Hüpfburg darf erst betreten werden, wenn sie vollständig aufgeblasen ist. Solange sich noch Personen in der Hüpfburg befinden, darf niemals das Gebläse abgeschaltet werden (!!! Erstickungsgefahr !!!). Das Gebläse ist so aufzustellen, dass sich der Luftkanal für die Befüllung im 90°-Winkel zur Hüpfburg befindet und nicht verdreht oder geknickt ist. Es ist darauf zu achten, dass keine Fremdkörper wie Laub, Papier oder Ähnliches den Lufteinlass des Gebläses blockieren kann. Die Luft aus dem Gebläse muss ungehindert durch den Luftkanal in die Hüpfburg einströmen. Dieses muss während der gesamten Nutzung der Hüpfburg beachtet und kontrolliert werden.
12. **Das Verlängerungskabel:** Sollte das Gebläse der Hüpfburg an ein Verlängerungskabel angeschlossen sein, so darf nur ein für die Verwendung im Freien geeignetes Kabel verwendet werden. Bei der Verwendung einer Kabeltrommel ist darauf zu achten, dass diese vollständig abgerollt wird. (Überhitzungsgefahr!)
13. **Spannungsausfall/Störung des Gebläses/Druckverlust:** Bei Spannungsausfall oder einer Störung des Gebläses muss die Hüpfburg unverzüglich geräumt werden. Dabei muss sehr schnell reagiert werden, da durch den Druckverlust die Hüpfburg sehr schnell in sich zusammenfällt und evtl. Kinder unter sich begräbt (Erstickungsgefahr!). Bis zur Beseitigung der Störung darf die Hüpfburg nicht mehr benutzt werden.
14. **Wind:** Bei Windverhältnissen von mehr als Windstärke 5 darf die Hüpfburg nicht aufgebaut oder benutzt werden, bzw. ist sofort abzubauen.

Weitere Sicherheitsregeln bei der Benutzung der Hüpfburg

Betreten/Benutzung auf eigene Gefahr – Eltern haften für ihre Kinder.

Benutzung der Hüpfburg nur unter Aufsicht eines Erwachsenen.

Es ist nicht erlaubt, bei der Benutzung der Hüpfburg zu rauchen oder unter Einfluss von Alkohol oder Drogen zu stehen.

Es ist nicht erlaubt, zu raufen oder einander zu schubsen.

Es droht Verletzungsgefahr, wenn Kinder zusammenstoßen oder aus der Hüpfburg geschleudert werden.

Es ist nicht erlaubt, auf die Außenwände und in die Netze zu klettern oder an diesen zu hängen.

Das Mindestalter für die Benutzung ist 4 Jahre, das Höchstalter 14 Jahre.
Es dürfen sich nicht mehr als 9 Personen gleichzeitig in der Hüpfburg befinden.

Haftung

Gefahrübertragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Hüpfburg in vollem Umfang auf den Mieter über.
Der Verleiher lehnt jede Inanspruchnahme ab. Auf Wunsch kann eine Veranstaltungshaftpflicht vermittelt werden. Jeder an der Hüpfburg entstandene Schaden ist dem Verleiher unverzüglich zu melden.
Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben, soweit diese nicht durch Versicherungen des Eigentümers ersetzt werden. Er stellt Verleiher und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.
Für den ordnungsgemäßen Zustand der Hüpfburg zum Zeitpunkt der Ausleihe ist der Verleiher verantwortlich.

Eine Woche vor dem geplanten Einsatztermin rufen Sie bitte bei uns an, damit wir mit Ihnen die Übergabe koordinieren 0178/1967957.

Bitte senden Sie den Vertrag **unterschrieben und mit Firmen/Vereinsstempel** bis spätestens **eine Woche nach der Buchung** zurück, ***ansonsten verfällt die Reservierung!*** (Mailadresse: g.bauer@baeucke.de)

Kenntnis genommen: Unterschrift Mieter_____

Northeim, den _____

Unterschrift Mitarbeiter/ Firmenstempel Vermieter (Möbelhaus Bäucke GmbH & Co. KG)

Der Mieter haftet für jegliche Schäden!!

Der Mieter ist verpflichtet, ein Schild mit den Nutzungsvorschriften für alle sichtbar aufzustellen. (Bekleben der Geräte verboten)

Version22082023gb